

Name des Projektes/der Maßnahme

Verfügungsfonds Klein Borstel

Träger

Kirchengemeinde Maria Magdalenen Klein Borstel

Vorschlag des Bezirksamtes € 2.500,- (wie in 2017)

Begründung

Der Bürgervertrag zwischen den Regierungsfractionen und der Bürgerinitiative „Lebenswertes Klein Borstel e. V.“ sieht für die Dauer der Nutzung der Folgeunterkunft für Flüchtlinge im Bereich des ehem. Anzuchtgartens die Einrichtung eines Quartiersbeirats vor.

Das Bezirksamt hatte deshalb Vertreter unterschiedlicher Einrichtungen und Initiativen im Stadtteil Klein Borstel zur Mitwirkung in diesem Beirat eingeladen und zur konstituierenden Sitzung für den 29. November 2016 eingeladen. Auf den nachfolgenden Sitzungen hat sich der Quartierbeirat eine Geschäftsordnung gegeben und die organisiert Geschäftsführung und Sitzungen des Gremiums selbst.

Zu den Hauptaufgaben des Quartiersbeirats zählen das Herstellen von Transparenz hinsichtlich aller Fragen, die den Aufbau und den Betrieb der Unterkunft betreffen, die Beratung von Maßnahmen zur Förderung von Integration und die Mitwirkung an künftigen Planungen für eine Nachnutzung des Unterkunftsgeländes. Aus Sicht des Bezirksamtes sind die Aufgabenwahrnehmung, die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Quartiersbeirats ähnlich zu sehen wie bei den anderen, schon länger existierenden Stadtteilbeiräten im Bezirk.

Deshalb schlägt das Bezirksamt vor, auch diesem Beirat weiterhin ein eigenes Budget zur Unterstützung von Nachbarschaftsaktivitäten, des ehrenamtlichen Engagements oder für kleinere Maßnahmen der Integration zur Verfügung zu stellen. Der Quartiersbeirat kann über die Verwendung dieser Mittel eigenständig entscheiden und gewinnt damit ein Stück Gestaltungsfreiheit. Dieser Verfügungsfonds beträgt wie bei den anderen Beiräten 2.500 EUR pro Jahr. Anträge an den Verfügungsfonds können von Mitgliedern des Quartiersbeirats, Einrichtungen und Initiativen aus dem Stadtteil oder von Bewohnern aus der Nachbarschaft eingebracht werden; Voraussetzung für die Förderung aus dem Verfügungsfonds ist eine Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Quartiersbeirats.

Die Auszahlung und Abrechnung wird über die Kirchengemeinde Maria Magdalenen treuhänderisch erfolgen.